

# Rosische



# Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Rosische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, die Postausgabe in vergrößertem Umfang sechsmal (Sonntag- und Abendblatt vereint). Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitsbilder“ (Morgen-Beilage: „Musikblatt“ — „Recht und Leben“ — „Umschau in Technik und Wirtschaft“ — „Für Recht und Wandlung“ — „Literarische Umschau“). Wöchentlich 1.-Mark, monatlich 4.30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein, Chefredakteur Georg Bernward, Verantw. Red. (in. Ausn. d. Handelss.) i. V. Dr. Graf Montgelas, Berlin. (Unverl. Manusk. werden nur zurückgesandt, wenn Porto bei.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein in. Amt Dönhofs 5000-3605. für den Fernverkehr Amt Dönhofs 3564-3658. Telegramm-Adresse: Ullstein-Aussagen, Berlin. Postsekretions Berlin 660.

# Die Verträge von Locarno veröffentlicht

## Keine Sondergarantien für die östlichen Grenzen / Das Zugeständnis für Artikel 16 Neuregelung im Rheinland / Fortsetzung der Verhandlungen über die Räumung

### Das Abkommen der Mächte

Der Wortlaut des Vertragswesens bringt kaum wesentliche Neuerungen, denn die wichtigsten Punkte sind aus den Beschlüssen aus Locarno bereits bekannt. Der **Westpakt** prüft die Garantie der Unverletzlichkeit der territorialen Grenzen aus, wie sie durch den Vertrag von Versailles im Westen festgelegt worden sind. Deutschland und Belgien, Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff und zum Kriege gegeneinander zu schreiten. Ausgenommen werden nur folgende Verträge gegen die Artikel 16 und 17 des Versailler Vertrags, die von der Entmilitarisierung des linken und rechten Rheinstroms in der bekannten 20-Kilometer-Zone handeln. Dieses Abkommen wird unter die Garantie der vertragsschließenden Mächte, praktisch also unter die Garantie westeuropäischer Mächte, gestellt, die sich kollektiv und individuell verpflichten, der Macht jeder ihrer Parteien zu gewähren, gegen die eine Handlung vorliegt, die eine folgende Verletzung des Vertrages darstellt.

Genau wesentlich wie das, was im Vertrage festgelegt wird, erachtet auch das, was in ihm nicht festgelegt wird. In dem Westpakt ist **keine Bezugnahme auf die Schiedsverträge mit den Oststaaten** genommen. Es ist nur ferner Sonderbestimmung Frankreichs als Garant der Öffentlichkeit die Rede. Frankreich erachtet sich darin in dem Vertrage ein, der die allgemeine Garantie aller Schiedsverträge übernimmt. In den Schiedsverträgen zwischen Deutschland und Belgien und Deutschland und Frankreich — mit England ist kein Schiedsvertrag abgeschlossen — wird ein Unterschied gemacht zwischen Streitfragen, die rechtlich sind, und Streitfragen, die politischer Natur sind. Im ersten Falle kann von der Schiedskommission ein bindendes Urteil gefällt werden, in dem zweiten Falle sind die beteiligten Mächte nicht gehalten, sich dem Schiedspruch zu unterwerfen.

Die **Schiedsverträge mit Polen und der Tschechoslowakei** sind wieder identisch mit den westlichen Schiedsverträgen. In einem Punkte unterscheiden sie sich aber wesentlich: **Es enthalten keine Garantie der Unverletzlichkeit der Grenzen des polnischen Polens**. Es hat in Locarno an Bestimmungen nicht gefehlt, um die deutsche Delegation zu einem förmlichen Zugeständnis zu bewegen. Es ist von deutscher Seite mit Entschiedenheit alles ausgelehnt und aus dem ursprünglichen Entwurf herausgenommen worden, was auch nur eine indirekte Anerkennung der deutschen Grenzen im Osten bedeutet hätte.

Die letzte Anlage zu dem Schlussprotokoll ist das Schreiben der Delegierten der Weimarer, Polens und der Tschechoslowakei an die deutsche Delegation betreffend die **Unterzeichnung des Artikels 16** der Weimarer Konvention. Dem deutschen Standpunkt ist Rechnung getragen. Es wird in dem Schreiben ausdrücklich anerkannt, daß **Deutschland zur Durchführung des Artikels 16** nur verpflichtet ist in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist, und das ferner geographischen Lage Rechnung trägt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß in den drei Fragen, die der letzten Verhandlung in Locarno am wichtigsten waren — der französischen Garantie der Oberträge, des Artikels 16 der Weimarer Konvention und der Anerkennung der territorialen Grenzen im Osten Deutschlands — die deutsche Delegation ihren Standpunkt mit Erfolg verteidigen. Die Grundzüge, die in der deutschen Note vom 20. Juli vertreten worden sind, erhalten in dem Vertragswort von Locarno wesentliche Geltung. Die deutschen Mächte sind im Westen und im Osten durch die Schiedsverträge für die Unverletzlichkeit der östlichen Grenzen verpflichtet, die sich aus dem Vertrag ergeben. Darüber sind schriftliche Abmachungen in Locarno nicht getroffen worden. Nur ein leiser Hinweis findet sich in jenem Passus des Schlussprotokolls, in dem davon gesprochen wird, daß die Aufzeichnung der Verträge die Lösung dieser politischen und wirtschaftlichen Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker fördern wird. Die Delegierten der Weimarer, Polens und der Tschechoslowakei sind in dem Maße, in dem sie die politischen Abmachungen

Das Schlussprotokoll mit den sechs Anlagen, die das Vertragswort von Locarno darstellen, ist jetzt der Öffentlichkeit übergeben, die sich nun selber das Urteil darüber zu bilden vermag, welche ungeheuren Fortschritt der Vertrag von Locarno für den Frieden Europas und damit der ganzen Welt bedeutet, und welche grundlegenden Veränderungen sich aus diesen Dokumenten für das politische Verhältnis zwischen Deutschland und vor allem den Westmächten ergeben. Wir veröffentlichen die Verträge im Wortlaut auf der 1. Beilage dieser Ausgabe.

Für Deutschland ergeben sollen, und die naturgemäß hauptsächlich das **Rheinland** betreffen, mit dem Friedenswort von Locarno zu verbinden. Bis zu einem gewissen Grade war das auch der deutsche Standpunkt. Die **Räumung der Röhler Zone** zum Beispiel sollte auch nach Auffassung der deutschen Delegation eine Ausweitung des Vertragsabkommens sein, dessen ein Aufsicht. Sie hat auch mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Verhandlungen über einen solchen Vertrag sich schwierig gestalten müßten, wenn auf der einen Seite Deutschland mit Recht den Weimarer zum Vorwurf machen könnte, sie hätten gegen die klaren Bestimmungen des Vertrages von Versailles die Röhler Zone nicht vollständig geräumt, auf der anderen Seite die Weimarer es der deutschen Regierung zum Vorwurf machten, sie hätte die Entwaffnung nicht in vollem Umfange durchgeführt.

### Erleichterungen im Rheinland

Die Verhandlungen über die politischen Abmachungen, die ausschließlich in den unversöhnlichen Zusammenstößen der Hauptdelegierten gesponnen worden, haben sich deshalb auch nicht auf die Frage des Zeitpunktes der Räumung der Röhler Zone erstreckt, deren Räumung als selbstverständliche Forderung angesehen ist, sondern auf die Frage der Verlingerung der Besatzungstruppen, der Milderung des Rheinlandregimes, des Saarregimes, der Aufhebung der Besatzungslinie und die Handelsabgabe usw. Die Delegierten der Weimarer haben in diesen unermüdeten Verhandlungen folgende Forderungen gemacht:

1. **Die Verminderung der Truppen im Rheingebiet:** Es ist von jenen Frankreich die Verlingerung geplant, die aus der Röhler Zone zurückgezogenen Truppen im Rheinland nicht mehr verwendet werden, und daß überhaupt keine Truppenverpflichtungen vorgenommen werden, die auf eine Verminderung der jetzt außerhalb der Röhler Zone im Rheinland verwendeten Truppen hinauslaufen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, daß sich nur eine Gruppe im linken Rheinland überhaupt nicht mehr verwendet werden.

2. **Neuregelung der Lieferverhältnisse:** Es ist geplant, Deutschland zu gestatten, seine Zufuhren, die nicht für kriegerische Bedürfnisse bestimmt ist, auf denselben Stand wie die der Alliierten zu bringen.

3. **Wänderung des Rheinlandregimes:** Es ist zunächst beabsichtigt, die Vollzugsbestimmungen des Besatzungsabkommens neu zu regeln, deren Handhabung nach der alten Form des Besatzungsabkommens aufrechterhalten. Es sollen zu diesem Zweck ähnlich wie es von der Anberaumung der Aufhebungsgesetze ist, von beiden Ländern Kommissionen zusammenstellen, die in ihren Beratungen auch zu erziehen haben werden, in welchem Umfange und in welchem Tempo auf Grund der Erfüllung aller Bedingungen des Versailles Vertrages durch Deutschland Verminderung und Abbau der Besatzung überhaupt herbeigeführt werden könnten.

4. **Wänderung der Verhältnisse im Saargebiet:** Es ist geplant, eine Volksabstimmung im Saargebiet herbeizuführen, und auf diesem Zweck zunächst einmal den Willen des Saargebietes deutlicher zum Ausdruck kommen zu lassen, als das bisher möglich war. Es ist wahrscheinlich, daß beim Wählerbundvertrag werden wird, der fast hunderttausend Bevölkerung an Stelle des bisherigen beratenden Volksratschusses die Wahl eines Parlamentes auszuüben.

### Die nächsten Schritte

Es ist ausgelegt worden, daß mit möglichst früher Befehlshabung die hier angeführten Bestimmungen veröffentlicht werden sollen. Daß es Briand und Chamberlain damit ernst ist, das beweist der heutige Aufenthalt des englischen Außenministers in Paris. Schon in Locarno hatte Chamberlain der deutschen Delegation angekündigt, daß er auf der Rückreise nach London in Paris Aufenthalt nehmen und mit der französischen Regierung über die Durchführung der Räumung der Röhler Zone, der Verminderung der Besatzungstruppen, der Durchführung der farbigen Truppen, der Milderung des Saarregimes usw. bestimmte Vereinbarungen treffen werde.

Der Erfüllung des Räumungsabkommens für die Röhler Zone wird die Erfüllung der internationalen Militärkommisionen vorausgesetzt werden, daß Deutschland die Entwaffnung durchgeführt hat. Auf die formelle Ausführung dieses Beschlusses braucht nicht eingeworfen zu werden, aber es wird innerhalb in den nächsten Tagen noch auf diplomatischem Wege eine Fortsetzung der Verhandlungen über diese Punkte erfolgen, und die Zusammenkunft anderer Vorkämpfer in Paris, Berna u. d. h. in Paris, dient nicht nur hauptsächlich dem Zweck, ihn mit genauen Instruktionen für die Verhandlungen zu versehen.

Eine gewisse Kritik, die schon bei den letzten Verhandlungen erörtert, muß den Alliierten Billigkeit entgegengehalten werden, aber innerhalb der nächsten Tage bis drei Wochen müßten nach den in Locarno gegebenen Zusagen die in Aussicht genommenen Maßnahmen von den Weimarer getroffen sein. Es ist schon in der gestrigen Abendausgabe der „Rosischen Zeitung“ darauf hingewiesen worden, daß das Vertragswort von Locarno nur in engen Zusammenhängen mit diesen noch ausstehenden, aber sehr bald zu verwirklichtenden Zugeständnissen in den Rheinlandfragen zusammenhängen kann, und die der heutige Westpakt geforderte Vertrag, um über das in Form der Weimarer Konvention geforderte Vertragswort von Locarno zu beraten, werden Briand und Chamberlain noch Gelegenheit nehmen, im englischen Unterhaus und in der französischen Kammer politische Erklärungen über die Ergebnisse von Locarno abzugeben, in denen sich die neue Einstellung der Weimarer zu Deutschland dokumentieren soll. Wenn der heutige Reichstag Mitte November zusammensteht — ein früherer Termin ist wegen des Umbaus im Reichstagsgebäude und wegen der Abwesenheit zahlreicher Abgeordneter in Amerika nicht in Aussicht genommen —, kann werden ihm außer den Anordnungen der Weimarer im Rheinland und im Saargebiet auch diese wichtigen Erklärungen Briands und Chamberlains vorliegen, die die Leiter der deutschen Politik zur Grundlage ihrer Erklärungen werden nehmen können.

Das Kabinett, das gestern den Bericht der deutschen Delegation entgegengenommen hat, hatte keine formellen Beschlüsse. Es wird keine Beratungen heute fortsetzen. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß die Gesamtheit des Kabinetts einer Auffassung mit den beiden Delegierten gewesen ist, die die Verantwortung für die Durchführung der mündlich von Briand und Chamberlain gegebenen Gelübde übernehmen haben, und die nach ihrer eigenen Erfüllung die folgenden Schritte gehen, wenn sie feststellen müßten, daß sie sich nicht artieren haben. Aber eine solche Möglichkeit ist nur theoretisch, nicht praktisch gegeben, und sie ist nur erwähnt, weil die deutschen nationalen Zweifellos hier einsehen werden. Sie haben gestern im Reichstag ihre fraktionslos-Fortsetzungserklärung gegeben. Es wollen ihre Beratungen heute fortsetzen und werden für Mittwoch ihre fraktionlos zusammenkommen. Sie müssen heute die folgenden Verträge von Locarno entweder als Ganzes abgelehnt oder im unverschiedenen Abschnitten am 1. Dezember in London formell unterzeichnet werden müssen. Wie sie sich jetzt auf der Verlegenheit befinden wollen, wenn die politische Auswertung vor allem im Rheinland in wenigen Wochen tatsächlich geworden ist, das ist ihre Sache.

Es ist ja natürlich keine Unannehmung, jetzt nur allem Still stehen zu müssen, daß die einst so oft beschriebene Erfüllungswilligkeit zur Forderung Deutschlands sich als einzig gerechtes Mittel erweisen wird. Das ist schon deshalb recht klar, weil

# Russischer Schritt in Paris

## Schlichterin an Briand

Sachrichtendienst der „Wolffschen Zeitung“

von London, 10. Oktober

In hiesigen auf unterrichteten politischen Kreisen ist man außerordentlich befriedigt über die unmittelbaren Wirkungen des Vertrages von Locarno auf die russische Politik. Schlichterin soll heute, als Chamberlain in Paris war, in einem längeren Telegramm, dessen Inhalt sorgfältig geheimgehalten wird, Briand um eine Unterredung in Paris ersucht haben. Es verläutet, daß Briand im Einklang mit Chamberlain diesen Vorschlag von Schlichterin annehmen wird.

Man nimmt hier an, daß bei dieser Gelegenheit Briand Schlichterin bestimmte Vorschläge machen wird, um an anschließenden Beziehungen die freundschaftlichen Beziehungen mit den Westmächten wieder herzustellen.

## Chamberlain bei Painlevé

Sachrichtendienst der „Wolffschen Zeitung“

s Paris, 10. Oktober

Heute nachmittags 4 Uhr hat zwischen Painlevé und dem englischen Außenminister Chamberlain die angenehme Besprechung über die Umgruppierung der Besatzungstruppen in Rheinland stattgefunden.

Die Unterredung des englischen Außenministers Chamberlain mit dem Ministerpräsidenten Painlevé fand im Ministerium statt und dauerte fast zwei Stunden, von 3 Uhr bis 4.50 Uhr. Auch Briand nahm daran teil. Es wurde der Presse über den Inhalt der Besprechung keine Mitteilung gemacht. Man behauptet jedoch, den amtierenden Journalisten mitzutellen, die Staatsanwälte hätten sich mit dem „durch die Vereinbarungen von Locarno höherhin geworbenen Folgen befaßt.“ Briand verließ nach der Unterredung mit Chamberlain noch etwa eine Stunde im Gespräch mit Painlevé.

Chamberlain begab sich dann auf die englische Botschaft, wo er um 6 Uhr die Vertreter der französischen und ausländischen Presse empfing und ihnen über die Vereinbarungen von Locarno und ihre Bedeutung folgende Mitteilungen machte. Chamberlain begann mit der Feststellung, daß die Konferenz von Locarno ein bedeutendes Datum der Abrüstungskonferenz sei. Er erklärte, mit welchem der Willensdruck sich übrigens bereits äußerte, Chamberlain gab dann keine näheren Auskünfte, daß die Vereinbarungen von Locarno einen entscheidenden Punkt in der Geschichte für den Frieden Europas“ darstellen, und er dürfte es richtig sagen, für den Frieden der Welt bedeuten. Er erklärte, dies in Paris feststellen zu können. Chamberlain erinnerte dann daran, daß die Einladung zur Konferenz von Locarno von der deutschen Regierung ausgegangen sei und unterrich, daß

## Deutsche Zersplitterung bei den tschechischen Wahlen

Sachrichtendienst der „Wolffschen Zeitung“

von Prag, 10. Oktober

Die Bemühungen, eine gemeinsame Kandidatenliste der deutschen Parteien bei den tschechischen Wahlen zustande zu bringen, sind endgültig gescheitert. Nachdem bereits in der Vorbereitung die deutschen Sozialdemokraten ihre Absage mitteilend hatten, verschoben sich die übrigen deutschen Parteien über die Auffassung einer gemeinsamen Kandidatenliste. Diese Verhandlungen schienen jedoch erfolglos zu sein. Auch die deutschen Sonntagblätter veröffentlichten ein amtliches Communiqué, wonach die deutschen Arbeiter, die Christlich-Sozialen, Deutschen Nationalsozialisten, Deutsche Demokraten und Gewerkschaftler zu einem „Eubutenarbeitsverband“ zusammengeschlossen. Diese Einheitsfront hat gerade unterhalb Tage begonnen.

Wie der Aereendbericht erzählt, ist es zu keiner Einigung über die Zuteilung der Kandidaten für die einzelnen Parteien gekommen, wodurch die Einheitsfront auseinanderbrach. Als erste haben die Deutschen Nationalsozialisten auf ihrem gestrigen Reichsparteitag den Eintritt in die Einheitsfront mit Gewerkschaftsmehrheit abgelehnt. Es ist zu erwarten, daß morgen die Christlich-Sozialen, die bei den Wahlen ebenfalls Gewinne erwarten, und die bei der Kandidatenaufstellung nicht zufriedengestellt wurden, abgehen werden. Scheinwohl bleibt nur, wie am Sonntag ein Communiqué über die bereits geschlossene Einheitsfront ausgegeben werden konnte.

Abgehen von den praktischen Vorteilen, die das vereinzelte Vorgehen der deutschen Parteien bei den Wahlen aus Forder haben wird, ist dies HD, welches das in sieben Parteien ersparte Eubutenarbeitsfront zu einer Zeit bietet, wo es noch jedwähliger Einheitsfronten endlich eine mitbestimmende Rolle in der Tschechoslowakei spielen könnte, beschämend. Die Deutschen geben den tschechischen Parteien das beste Argument in die Hand, eine Mitarbeit der Deutschen abzulehnen. Denn mit welcher der sieben Parteien sollen die Tschechen verhandeln? Auch es der Zuteilung der Kandidaten nicht gelungen ist, meinsten eine Verhandlungsgruppe zu bilden, daß sie morgen eine Abstimmung in die eine Partei nicht bestimmt, die Einheitsfront geschlossen, ist kein Dokument besonderer politischer Reife.

## Der Fall Thiele

Das Disziplinungsverfahren gegen den Wehrdienstler Dr. Thiele, dessen zivilisches Verhalten mit dem Tode Döflers in Zusammenhang gebracht wird, soll, wie wir hören, schon in kurzer

dies „ein Akt hohen Mutes und großer Weisheit dargestellt habe.“

„Wenn wir nicht dazu gekommen wären,“ fuhr Chamberlain fort, „den Krieg hätte man zu lassen, wenn wir nicht eine friedliche Verständigung hätten erzielen können, wenn wir nicht alle Kräfte eines Staatsnotfalls zugewandt, die noch friedfertig ausfallen wäre, als der letzte Krieg. Die Einigung, die wir in Locarno eingeleitet hätten, müßte deshalb als Grundlage die eukente cordiale zwischen Frankreich und England und einen Pfand abschließen. Wenn man zwischen den anderen Bestimmungen, denen ausgehend war die Einigung eingeleitet, die wir alle so notwendig brauchen. Wenn wir sie zustande brachten, so gelang dies nur, weil wir auf dem Fuße ab auf der Gleichberechtigung verhandeln, weil alle Teilnehmer das gleiche Ziel im Auge hatten, weil wir auf der Verwirklichung des Friedens mit allen Kräfte gemeinsam arbeiteten, weil schließlich unter Mitwirkung von niemand zu große Rückschritte verlangt, weil niemand einen persönlichen Sieg erlangen wollte und weil, mit einem Worte gesagt, der gemeinsame Sieg, den wir erstritten, ein Sieg des Friedens über den Krieg sein mußte.“

## Der Empfang am Bahnhof

„Es lebe der Frieden!“

s Paris, 10. Oktober

Briand und Chamberlain liefen 9.25 Uhr im Cotraque, von Locarno kommend, in Paris eintrafen. Der Obhofsraum vor dem Bahnhof war von englischen und französischen Fahrgästen gefüllt. Auf dem Bahnhofs waren zur Begrüßung stehend der englische Botschafter Lord Cromer, der polnische Botschafter Schlanowski und als Vertreter des ausgereit von Paris abgehenden deutschen Ostzuges ein Heer der Ostbahnstationen Reichshofmeister, sämtliche in Paris anwesenden französischen Minister, der Polizeipräsident und die Abgeordneten Vougeur und Paul-Doumer. Finanzminister Caillaux wollte sich ebenfalls zur Begrüßung an dem Bahnhof erheben. In der Grottenhalle fuhr er aber nach dem Warten der Wagon, hielt nach dem Obhofsraum. Wie er seinen Ortium generte und umkehrte, war der Zug am Obhofsraum schon eingeleitet, und die offiziellen Begrüßungen hatten bereits den Bahnhof verlassen.

Die Menge bereitete ganz besonderes Bahnen einen begeisterten Empfang. Rauschende Hände freuten sich Briand entgegen, um ihn zu dem Erfolg von Locarno zu beglückwünschen. „Nur mit Mühe konnte Briand und in seiner Begleitung Chamberlain die Autos erreichen, die vor dem Bahnhof warteten. Dort verabschiedete sich Briand herzlich von Chamberlain und lächelte unter dem beglückten Jubel der Menge Frau Chamberlain beide Wangen. Unter dem Ruf: „Es lebe Briand, es lebe der Frieden!“ zogen sich die Wagen in Bewegung.

Heute mittags gab Briand zu Ehren Chamberlains und der britischen Botschafter von Locarno am Quai d'Orsay ein Frühstück, an dem auch Ministerpräsident Painlevé und der englische und spanische Botschafter, Herr und Frau Caillaux, Herr und Frau Verhulst und zahlreiche andere Persönlichkeiten teilnahmen. Heute abend wird Ministerpräsident Painlevé ebenfalls für Chamberlain im Regierungspalast in Paris veranlassen.

Zeit keine Entscheidung finden. Von dem Wunsch, das Verbotene zu tun, es abzuwenden, so gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet wird. Die ungenügende Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter im Unterdrückungsorganismus möglicherweise als schädliche Förderung angesehen ist.

## Oesterreichs Kurator

Sachrichtendienst der „Wolffschen Zeitung“

\* Wien, 10. Oktober

Der Generalminister des Fürstentums, Dr. Zimmermann, wird in Wien, am 11. Oktober, die Besetzung des Kuratorats des Fürstentums Oesterreichs, die bis zum 15. August bis 15. September der umfaßt. Dr. Zimmermann glaubt, daß das Budget 1926 sich erheblich in den Voranschlagsgrenzen bleiben wird. Während die Arbeitslosigkeit im ersten Halbjahr 1926 nur durchschnittlich 188 000 betrug, betrug im zweiten 1926 nur auf einen Monatsdurchschnitt von 130 000. Obwohl bis zum 31. 1. 1924 100 000 Staatsangehörige blieben abgebaut sein sollen, was am 15. September 1925 trotz wiederholter Durchkämpfung erst 77 000 abgebaut. Hinsichtlich der Investitionen behauptet der Generalminister, daß er nur drei Viertel im Betrage von 77,5 Millionen Schilling für produktiv anerkennt und daß der Rest aus laufenden Einnahmen gedeckt werden müsse. Die Staatsverschuldung beträgt 108 Millionen Schilling. Zur noch ein Drittel der Wahlen lauten auf Wien.

Die Wahlen enthält den Bericht des Finanzministers mit verschiedenen, wenn gleichmäßiglichen Standberichtigungen für die vierjährige Regierung. So wird bemerkt, daß der geplante Währungsplan der Invalidentätigung wegen Widerspruch der Sozialen nicht stattfinden könne, daß nur in zwei Wählern die Zahl der Mitglieder der Landesregierung herabgesetzt wird und daß der Forderung nach einer weiteren Erhöhung der Gehälter der Anstellungen mit einer nicht befriedigenden Veränderung der Bundesregierung entprochen wurde.

## Die Rückkehr vom „Abentin“

Sachrichtendienst der „Wolffschen Zeitung“

am Rom, 10. Oktober

Eine weitere Wipptour zum Oppositionsblock der Rechten, d. h. der Parteien, die nach dem Mittelstimmend aus dem Parlament auszuweisen, ist heute in der Sitzung des Rates vom ehemaligen Minister Giannini di Cesare geleiteten Demokraten durchgeführt. Die Abgeordneten zur Rückkehr ins Parlament aufzufordern und ihre Zustimmung auf die übrigen Oppositionsparteien nicht zu erteilen, daß dadurch die eigene Handlungsfreiheit eingeschränkt würde.

Wohlfühlen aus den jetzigen Umständen den Erfolg jedoch nicht durch die Befähigung dieser Erfüllungspolitik und auch die Berücksichtigung von Umständen, die die Befähigung der besten Gebiete versäubern und die Opfer der Wider an Rhein und an der Saar vergrößert worden sind.

## Schachts Ankunft in Amerika

Sachrichtendienst der „Wolffschen Zeitung“

wach New York, 10. Oktober

Reichspräsident Dr. Schacht ist heute in New York eingetroffen. Er äußerte den ihm sofort nach seiner Ankunft ausfindenden Pressevertretern gegenüber, daß die einzige Bedingung seiner Reise hier, den Besuch Strongs in Berlin zu erwidern und ihm für das freundliche Interesse zu danken, das er an der Lage der deutschen Währung genommen habe. Dr. Schacht fügte hinzu, daß sich denartige Besprechungen nicht lediglich im Geiste zu erledigen würden. Er freue sich mit leitenden Staatsmännern der Vereinigten Staaten in Verbindung zu kommen und ihnen versichern zu können, daß Deutschland ernstlich gewillt sei, nach gelunden Gefühlsgrundrissen den Welterwartungen fortzusetzen.

In hiesigen Finanzkreisen ist die Ansicht verbreitet, daß Dr. Schacht versuchen werde, eine Vereinfachung der Kreditvermehrung an Deutschland herbeizuführen. Er werde ferner den Versuch machen, zur Entlastung des Londoner Marktes die Überweisung von England gewollter kurzfristiger Kredite durch den New-Yorker Markt herbeizuführen. Man erwartet nun dem Reichsbankpräsidenten auch eine Erklärung der deutschen Kredit an den Ausland. Auch wird davon gesprochen, daß eine Revision des Dawes-Planes — hierbei wird auf den Erfolg von Locarno hingewiesen — geplant sei. Für alle diese Vermutungen, die zum Teil gegenläufig sind, wird das Verhalten von Dr. Schacht in Berlin abzuwarten, aber keine Begründungen abzuwarten. Man die Anzeichen abwarten. Dr. Schacht im Gespräch mit den Journalisten, daß er alle besetzten Verhandlungen den privaten Banken zu überlassen gedenke und er hat es bestimmt in Abrede gestellt, daß er die Möglichkeit irgendwelcher neuen Anleihen ins Auge gefaßt hat.

Dr. Schacht ist morgen zum Diner nach bei Strong. Später wird er in Begleitung an einem ihm zu Ehren von dem Reichspräsident der Federal Reserve Bank veranstalteten Bankett teilnehmen.

## Coolliges Abrüstungskonferenz

Sachrichtendienst der „Wolffschen Zeitung“

s Washington, 10. Oktober

In hiesigen politischen Kreisen gewinnt die Interpretation durch Präsident Coolidge der neuen Zusammenkunft der Abrüstungskonferenz in Washington vorläufig gewisse Anhänger. In der Abrüstungskonferenz ist man davon überzeugt, daß vornehmlich fernerer Schritt die Verwirklichung der Konferenz betriebe. Zusammen wird man der Abrüstungskonferenz den Beitritt zustimmen müssen. Am Anfangs daran wird vielleicht eine neue Abrüstungskonferenz in Washington denkbar, die, wenn überhaupt, höchstens bis 1927 stattfinden könnte.

## Geheimbericht über Deutschland

Sachrichtendienst der „Wolffschen Zeitung“

s Paris, 10. Oktober

Die romanische „Athen française“ hat heute morgen den Text eines Geheimberichts veröffentlicht, der am 22. August d. J. von dem Generalstabes des französischen Oberkommandos im Rheinland, in Paris, an den Außenminister Briand ergangen worden ist. Der Bericht befaßt sich mit einem angeblichen „Handver“ der deutschen Presse, durch das der Nachweis erbracht werden soll, daß die Ausführung des Dawes-Planes in kurzer Zeit auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen werde.

Der Bericht führt aus, daß der Dawes-Plan bisher für Deutschland keinerlei Erfolg, sondern eine Wölfla zu gewarten ist. Er habe Deutschland die fast gänzlich mangelnde Einigkeit, die sich in der letzten Währungsreform, im Hinblick auf den deutschen Reich und der Regierung ein tschechisches Memorandum. Für den Haushalt habe das Reich aus eigener Kraft nur 200 Millionen Mark aufbringen können, während gleichzeitig die Schuldenrückzahlung des Jahres 1925 2 Milliarden Mark überlegen. Dieser unüberwindliche Betrag von 200 Millionen Mark ist also letztendlich für die wirtschaftliche Krise verantwortlich zu machen, die gegenwärtig in Deutschland herrscht. Die Krise ist übrigens nur eine Zeitliche. Von ihr werde besonders die Rohstoffindustrie betroffen, wie man es übrigens auf der ganzen Welt feststellen kann. Ebenfalls habe für nicht mit den Zahlen des Dawes-Planes zu tun.

Die Kosten, die durch den Dawes-Plan der deutschen Regierung auferlegt werden sollen, stellen nur 0.30 v. H. des Kapitals dar. Die Gesamtkosten, die gegenwärtig auf der deutschen Wirtschaft ruhen, betragen den Dawes-Planes eingeschlossen, stellen ungefähr 10 v. H. des Kapitals dar. Der Defizitüberschuss der Deutschen Reichsregierung ist gegenüber dem Defizit, er habe aber mehr als 2 Milliarden Goldmark Ueberschuß für den Zeitraum 1924/25 ausgewiesen. Darin liegt ein gewaltiges Mandat. Man habe schließlich einen großen Teil der Einnahmen den einzelnen Staaten oder den Gemeinden zuzuführen lassen, außerordentliche Vorkrisse an die Schuldner verteilt, große und zum Teil unangenehme wirtschaftliche Arbeiten vorgenommen, die militärischen Ausgaben erhöht, die öffentliche Schuld amertisiert.

Seitdem eben gibt nun der Quai d'Orsay bekannt, daß gegen das Blatt wegen Veröffentlichung dieses Geheimdokuments ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Es man werde festgestellt, ob der Bericht authentisch ist und in besonderen Fällen den die Veröffentlichung Verboten werden können.

















# Wortlaut des Locarno-Vertrages

Die sechs Dokumente, die in Locarno als Ergebnis der Vereinbarungen der leitenden Staatsmänner Europas paraphiert worden sind, werden hier in deutscher Uebersetzung im Wortlaut wiedergegeben:

## Der Rheinpakt

Der Deutsche Reichspräsident, Seine Majestät der König der Belgier, der Präsident der Französischen Republik, Seine Majestät der König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der überlebende britische König, Kaiser von Indien, Seine Majestät der König von Italien, befreit, dem Bunde nach Sicherheit und Schutz zu genügen, beschließt, die unter der Überschrift des Krieges 1914—1918 zu leiden gehabt haben;

im Hinblick auf die Tatsache, daß die Verträge zur Neutralisierung Belgiens hinsichtlich geworden sind, und im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Frieden in dem Gebiete zu sichern, das so oft der Schauplatz der europäischen Konflikte gewesen ist;

in gleicher Weise befreit von dem aufstehenden Bunde, allen beteiligten Signatarstaaten im Rahmen der Völkerverbündung und der zwischen ihnen in Kraft befindlichen Verträge ergänzende Garantien zu gewähren;

haben beschlossen, zu diesen Zwecken einen Vertrag zu schließen, und haben zu Bevollmächtigten ernannt:

die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form beunden haben, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

### Artikel 1.

Die hohen Vertragschließenden Teile garantieren, jeder für sich und insgesamt, in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen Statusquo, die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in dessen Ausführung festgelegt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des besagten Vertrages über die demilitarisierte Zone.

### Artikel 2.

Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiben.

Diese Verpflichtung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt:

- 1. um die Ausübung des Rechtes zur Selbstverteidigung, das heißt des Rechtes zum Widerstand gegen eine Verletzung der Verpflichtung des vorstehenden Absatzes oder gegen einen flagranten Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles, sofern ein solcher Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt und wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln notwendig ist;
- 2. um eine Aktion auf Grund des Artikels 16 der Völkerverbündung;
- 3. um eine Aktion, die auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Völkerbundes oder auf Grund des Artikels 15 Abs. 7 der Völkerverbündung erfolgt, vorausgesetzt, daß sich die Aktion in diesem letzten Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

### Artikel 3.

Im Hinblick auf die von ihnen im Artikel 2 beiderseits übernommenen Verpflichtungen verpflichten sich Deutschland und Belgien, und zwar in folgender Weise alle Fragen jenseits der See zu regeln, die sie etwa entzünden und die nicht auf dem Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verkehrs gelöst werden können:

Alle Fragen, bei denen die Parteien ihre berechtigten Rechte im Streit sind, sollen zunächst unterbreitet werden, deren Entscheidung zu befolgen die Parteien sich verpflichten.

Jede andere Frage ist einer Vergleichskommission zu unterbreiten. Wird der von dieser Kommission vorgeschlagene Regelung nicht von beiden Parteien zugestimmt, so ist die Frage vor dem Völkerverbund zu bringen, oder gemäß Artikel 15 der Völkerverbündung beizulegen.

Die Einzelheiten dieser Methoden friedlicher Regelung bilden den Gegenstand besonderer Abkommen, die am heutigen Tage unterzeichnet worden sind.

### Artikel 4.

1. In einer der hohen Vertragschließenden Teile der Ansicht, daß eine Verletzung des Artikel 2 des gegenwärtigen Vertrages oder ein Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begangen worden ist oder begangen wird, so wird er die Tatsache vor den Völkerverbund bringen.

2. Sobald der Völkerverbund festgestellt hat, daß eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß begangen worden ist, setzt

## Das Schlußprotokoll der Mächte

Die Vertreter der deutschen, belgischen, britischen, französischen, italienischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierung die von S. bis zum 16. Oktober 1925 in Locarno vereinigt waren, um gemeinsam die Mittel zum Schutze ihrer Völker vor der Gefahr des Krieges zu suchen und für die friedliche Regelung von Streitigkeiten jenseits der See, die etwa zwischen einigen von ihnen entstehen könnten, zu sorgen.

haben ihre Zustimmung zu den Entwürfen der sie betreffenden Verträge und Abkommen gegeben, die im Laufe der gegenwärtigen Konferenz ausgearbeitet worden sind und sich aufeinander beziehen:

- Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien,
- Schiedsverfahren zwischen Deutschland und Belgien,
- Schiedsverfahren zwischen Deutschland und Frankreich
- Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen,
- Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Diese Urkunden, die schon jetzt „no variatur“ paraphiert werden, sollen das heutige Datum tragen.

Die Vertreter der belgischen Parteien vereinbarten, am 1. Dezember 1925, in London zusammenzutreten, um in einer Sitzung die förmliche Unterzeichnung der sie betreffenden Urkunden vorzunehmen.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Mitteilung davon, daß im Anschluß an die oben erwähnten Entwürfe von Schiedsverträgen Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei in Locarno gleichfalls Entwürfe zu Abkommen aufgestellt haben, um sich gegenseitig den Nutzen dieser Verträge zu sichern. Diese Abkommen werden rasch beim Völkerverbund hinterlegt werden; der Verband hält aber schon jetzt Abschriften davon zur Verfügung der hier vertretenen Mächte.

er dies unavanzlich den Signatarstaaten des gegenwärtigen Vertrages an, und jede von ihnen verpflichtet sich, in solchem Falle der Welt, gegen die sich die beanstandete Handlung richtet, sofort ihren Beistand zu gewähren.

3. Im Falle einer flagranten Verletzung des Artikel 2 des gegenwärtigen Vertrages oder eines flagranten Verstoßes gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles durch einen der hohen Vertragschließenden Teile verpflichtet sich schon jetzt jede der anderen Vertragschließenden Mächte, sobald ihr erkennbar geworden ist, daß diese Verletzung oder dieser Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt, und daß im Hinblick auf die Überforderung der Organe, ist es auf die Eröffnung der Streitigkeiten oder die Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone, ein sofortiges Handeln gegen sie, demjenigen Teile, gegen den eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß gerichtet worden ist, sofort ihren Beistand zu gewähren. Dessenungeachtet wird der gemäß Absatz 1 des gegenwärtigen Artikels mit der Frage belagte Völkerverbund des Ergebnisses seiner Feststellungen bestimmen. Die hohen Vertragschließenden Teile verpflichten sich, in solchem Falle nach Maßgabe der Empfehlungen des Rates zu handeln, die alle Stimmen mit Ausnahme derjenigen der Vertreter der die Streitigkeiten verurteilten Teile auf sich vereint haben.

### Artikel 5.

Die Bestimmungen des Artikel 3 des gegenwärtigen Vertrages sind in nachstehender Weise unter die Garantie der hohen Vertragschließenden Teile gefaßt:

Wenn sich eine der im Artikel 3 genannten Mächte weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, und eine Verletzung des Artikel 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begeht, so finden die Bestimmungen des Artikels 4 Anwendung.

Falls eine der im Artikel 3 genannten Mächte, ohne eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles zu begehen sich weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, so wird der andere Teil die Angelegenheit vor den Völkerverbund bringen, der die zu ergreifenden Maßnahmen vorzuschlagen wird; die hohen Vertragschließenden Teile werden diese Vorschläge befolgen.

### Artikel 6.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages lassen die Rechte und Pflichten unberührt, die sich für die hohen Vertragschließenden Teile aus dem Friedensvertrag von Versailles sowie aus den ergänzenden Vereinbarungen, einschließlich der in London am 30. August 1924 unterzeichneten, ergeben.

Der großbritannische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten erklärt vor, daß zur Beantwortung gewisser, vom belgischen Reichsminister und Außenminister gestellter Fragen nach Auffassung des Artikels 16 der Völkerverbündung das im Entwurf hier gleichfalls angelegte Schreiben (Anlage F) gleichfalls mit der förmlichen Unterzeichnung der oben erwähnten Urkunden an sie gerichtet wird. Dieser Vorsicht wird angenommen.

Die Delegierten der hier vertretenen Regierungen erklären ihre feste Überzeugung, daß die Unterzeichnung dieser Verträge und Abkommen in hohem Maße dazu beitragen wird, eine moralische Einigung zwischen den Nationen herbeizuführen, daß sie die Lösung vieler politischer und wirtschaftlicher Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker stark erleichtern wird, und daß sie durch die Festlegung des Friedens und der Sicherheit in Europa das gelungene Mittel sein wird, in wirksamer Weise die im Artikel 8 der Völkerverbündung vorgesehene Entwarnung zu beschleunigen.

Sie verpflichten sich, an den vom Völkerverbund bereits angenommenen Schritten hinsichtlich der Entwarnung aufzuhalten mitzuwirken und die Verwirklichung der Entwarnung in einer allgemeinen Verständigung anzustreben.

Geschehen zu Locarno am 16. Oktober 1925.

- (gez.) Dr. Zaehner,
- Grethens,
- Emile Vanherwede,
- A. Vian,
- Mufen Chamberlain,
- Benito Mussolini,
- M. Sturand,
- Dr. Eduard Benesi.

### Artikel 7.

Der gegenwärtige Vertrag, der der Sicherung des Friedens dienen soll und der Völkerverbund entspricht, kann nicht zu ausgelegt werden, als behördlich die Aufgabe des Völkerverbundes, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

### Artikel 8.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß der Völkerverbündung beim Völkerverbund eingetragen werden. Er bleibt in Kraft, bis der Rat auf den drei Monate vorher den anderen Signatarstaaten anzuhängenden Antrag eines der hohen Vertragschließenden Teile mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen feststellt, daß der Völkerverbund den hohen Vertragschließenden Teilen hinsichtlich der Garantie bietet. Der Vertrag tritt absondern nach Ablauf einer Frist von einem Jahre außer Kraft.

### Artikel 9.

Der gegenwärtige Vertrag soll keinem der belgischen Dominions noch Inden irgendeine Verpflichtung auferlegen, es ist denn, daß die Regierung der Dominions oder Indiens anzeigt, daß sie diese Verpflichtungen annimmt.

### Artikel 10.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden und die Ratifikationsurkunden sollen so bald wie möglich in Osnabrück im Archiv des Völkerverbundes hinterlegt werden.

Es soll in Kraft treten, sobald alle Ratifikationsurkunden hinterlegt sind und Deutschland Mitglied des Völkerverbundes geworden ist.

Der gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgearbeitete Vertrag soll im Archiv des Völkerverbundes hinterlegt werden, dessen Generaltext in jedem der hohen Vertragschließenden Teile bezeugliche Abschriften anzufertigen.

Im Verlauf dessen haben die einigens genannten Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen zu Locarno, am 16. Oktober 1925.

- Lr.
- S.
- E. V.
- A. B.
- A. C.
- B. M.

## Die Auslegung des Artikels 16

Das obige Dokument, das von Freund, Hauberbode, Chamberlain, Mussolini, Benesi und Grethel geteilt ist, nimmt folgendermaßen Stellung zu den deutschen Vorbehalten gegenüber dem Artikel 16:

Die deutsche Delegation hat gewisse Klarstellungen hinsichtlich des Artikels 16 der Völkerverbündung verlangt. Wir sind nicht zu spät, im Namen des Völkerverbundes zu sprechen. Wir sagen aber nicht, nach den in der Versammlung

und den Kommissionen des Völkerverbundes bereits geflossenen Beschlüssen und nach den zwischen uns ausgetauschten Gutachtenungen Ihnen die Zustimmung mitzuteilen, die wir unterzeichnet dem Artikel 10 geben.

Nach dieser Auslegung findet sie sich für die Bundesmitglieder aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen.

# Der Schiedsvertrag mit Belgien

Die mit gehöriger Vollmacht versehenen Unterzeichneten, von ihren Regierungen beauftragt, die Einzelheiten des Verfahrens festzusetzen, wonach, so wie dies in Artikel 13 des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrages vorgesehen ist, zur friedlichen Lösung aller Fragen gefreiert werden soll, die nicht durch gültige Liefer-einmütigkeit zwischen Deutschland und Belgien gelöst werden können, sind über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen:

## Artikel 1.

Alle Streitfragen der Justiz Art zwischen Deutschland und Belgien, bei denen die Parteien über ihre hoheitlichen Rechte im Streit sind und die nicht auf dem Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gültig geregelt werden können, sollen in der nachfolgenden bestimmter Weise, die es einem Schiedsgericht, ist es dem Ständigen Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung unterbreitet werden. Es besteht Einverständnis darüber, daß die vorstehend erwähnten Streitfragen namentlich diejenigen umfassen, die in Artikel 13 des Völkerverbundes aufgeführt sind.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Streitfragen, die aus Tatsachen entspringen sind, die zeitlich vor diesem Abkommen liegen und der Verantwortung angehören.

Die Streitfragen, die deren Lösung in anderen zwischen Deutschland und Belgien in Geltung befindlichen Abkommen ein besonderes Verfahren vorgesehen ist, werden nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Abkommen geregelt.

## Artikel 2.

Vor jedem Schiedsverfahren und vor jedem Verfahren bei dem Ständigen Internationalen Gerichtshof kann die Streitfrage durch Vereinbarung der Parteien zur Vereinfachung eines Verfahrens eine ständige internationale Kommission, genannt „Ständige Vergleichskommission“, unterbreitet werden, die gemäß dem gegenwärtigen Abkommen gebildet wird.

## Artikel 3.

Daneben ist sich um eine Streitfrage, deren Gegenstand nach der inneren Beschaffenheit einer der Parteien zur Zuständigkeit ihrer Landesgerichte gehört, so wie der Streitfall dem in gegenwärtigen Abkommen vorgesehenen Verfahren erst dann unterworfen, wenn dies innerhalb eines bestimmten Fristen von der zuständigen Gerichtsbehörde des Landes erlassene Urteil die Rechtserkenntnis erlangt hat.

## Artikel 4.

Die in Artikel 2 vorgesehene Ständige Vergleichskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die wie folgt bestellt werden: Die Deutsche und die Belgische Regierung ernennen je einen Kommissar ihrer Staatsangehörigkeit; sie wählen die drei übrigen Kommissare in gegenseitigem Einverständnis unter den Staatsangehörigen beider Mächte. Die drei Kommissare müssen von verschiedener Staatsangehörigkeit sein; aus ihrer Mitte bezeichnen die Deutsche und Belgische Regierung den Vorsitzenden der Kommission.

Die Kommissare werden für drei Jahre ernannt, ihre Wiederernennung ist zulässig. Sie bleiben in Tätigkeit bis zur Beendigung eines Rechtsfalls und ebenfalls bis zur Beendigung der zur Zeit des Abschlusses ihres Auftrages im Gange befindlichen Arbeiten.

Zweilen, die infolge Todesfalls, Amtsübertragung oder sonstiger Veränderung frei werden, werden in kürzester Frist nach dem für die Ernennung maßgebenden Verfahren wieder bestellt.

## Artikel 5.

Die Ständige Vergleichskommission wird innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens gebildet.

Erfolgt die Berufung der gemeinsam zu bestellenden Kommissare nicht innerhalb des genannten Zeitraums oder, im Falle der Ernennung, nicht innerhalb von drei Monaten nach Freiwerden der Stelle, so wird in Ermangelung anderweitiger Vereinbarung der Wahlpräsidenten gebildet werden, die erforderlichen Ernennungen vorzunehmen.

tungen so zu verstehen, daß jeder der Mitgliedsstaaten des Bundes gehalten ist, lokal und international mitzuwirken, um der Lösung dieser Streitigkeiten zu verhelfen und um jeder Ungleichbehandlung entgegenzutreten, in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist, und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt.

## Artikel 6.

Die Ständige Vergleichskommission tritt in Tätigkeit auf einen Antrag, der von den beiden Parteien in gegenseitigem Einverständnis, oder mangels eines solchen Einverständnisses, von einer der beiden Parteien an den Vorsitzenden zu richten ist. Der Antrag enthält eine kurze Darstellung des Streitfalls und das Erlaßten an die Kommission, alle geeigneten Maßnahmen zur Herbeiführung eines Vergleiches anzuwenden. Geht der Antrag von einer der Parteien aus, so wird er von dieser der Gegenpartei unverzüglich mitgeteilt.

## Artikel 7.

Innerhalb von 14 Tagen nach dem Tage, an dem die Deutsche Regierung oder die Belgische Regierung vor die Ständige Vergleichskommission gebracht hat, kann jede der Parteien für die Behandlung dieser Streitfrage ihren Kommissar durch eine Persönlichkeit ernennen, die in der Angelegenheit besondere Sachkunde besitzt.

Die Partei, die von diesem Recht Gebrauch macht, teilt dies unverzüglich der anderen Partei mit, bez. es ebensinnig freigeht, innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Tage, wo ihr die Mitteilung zugegangen ist, das Gleiche zu tun.

## Artikel 8.

Der Ständige Vergleichskommission liegt es ob, die Streitigen Fragen zu hören, zu diesem Zweck alles geeignete Material auf dem Wege einer Untersuchung oder sonstige zu sammeln und sich zu bemühen, einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen. Sie kann nach Prüfung des Falles den Parteien die Bedingungen der am angemessen erscheinenden Regelung mitteilen und ihnen eine Frist zur Entscheidung setzen.

Nach Beendigung ihrer Arbeiten stellt die Kommission ein Protokoll auf, das je nach Lage des Falles feststellt entweder, daß sich die Parteien verständigt haben und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Verhandlung erfolgt ist, oder aber, daß die Parteien nicht zur Annahme eines Vergleiches abgerufen werden konnten. Die Arbeiten der Kommission müssen, wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, innerhalb von sechs Monaten nach dem Tage beendet sein, wo die Kommission mit dem Streitfall beauftragt wurde.

## Artikel 9.

Werkstofflich einer beforschten anderweitigen Vereinbarung regelt die Ständige Vergleichskommission selbst ihr Verfahren, das in jedem Fall kontrahitorisch sein muß. Bei Untersuchungen hält sich die Kommission, wenn sie nicht einmütig anderweitig beschließt, an die Bestimmungen des Titels III (Internationale Untersuchungskommissionen) des Saager Abkommens zur friedlichen Vermeidung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907.

## Artikel 10.

Die Ständige Vergleichskommission tritt, sofern sich nicht die Parteien darüber anderweitig einigen, an dem von ihnen im Vorliegenden bestimmten Orte zusammen.

## Artikel 11.

Die Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission werden nur auf Grund eines Beschlusses veröffentlicht, den die Kommission mit Zustimmung der Parteien faßt.

## Artikel 12.

Die Parteien werden bei der Ständigen Vergleichskommission durch Agenten vertreten, die als Mittelspersonen zwischen ihnen und der Kommission zu dienen haben; sie können sich außerdem die Hilfe von Parteien und Sachverständigen, die sie zu diesem Zweck ernennen, bedienen und die Vornahme dieser Personen verlangen, deren Zeugnis ihnen nichtig erscheint.

Die Kommission ist ihrerseits befugt, von den Agenten, Parteien und Sachverständigen der beiden Parteien sowie von allen Personen die sie mit Zustimmung ihrer Regierung vorzulegen für zweckmäßig erachtet, mündliche Erklärungen zu verlangen.

## Artikel 13.

Somit das gegenwärtige Abkommen nichts anderes bestimmt, werden die Entscheidungen der Ständigen Vergleichskommission mit Stimmenmehrheit getroffen.

## Artikel 14.

Die Deutsche und Belgische Regierung verpflichtet sich, die Arbeit der Ständigen Vergleichskommission zu fördern und ihr insbesondere in möglichst weitem Maße alle zweckdienlichen Urkunden und Auskünfte zu liefern, sowie die ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um ihr auf dem Gebiete der Parteien und gemäß deren Entscheidung die Fortdauer und Berechnung von Steuern und Sachverständigen sowie die Einnahme des Hauptzinses zu ermöglichen.

## Artikel 15.

Für die Dauer der Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission erhält jeder der Kommissare eine Vergütung, deren Höhe von den Deutschen und Belgischen Regierung gemeinsam festgesetzt und die von beiden je zur Hälfte getragen wird.

## Artikel 16.

Kommt es vor der Ständigen Vergleichskommission nicht zu einem Vergleich, so wird die Streitfrage mittels einer zu vereinbarenden Schiedsordnung unterbreitet: entweder dem Ständigen Internationalen Gerichtshof gemäß den in seinem Statut vorgesehenen Bedingungen und Verfahrensvorschriften oder einem Schiedsgericht gemäß den Bedingungen und Verfahrensregeln, die im Saager Abkommen zur friedlichen Vermeidung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 vorgesehen sind.

Können sich die Parteien über die Schiedsordnung nicht einigen, so ist jede von ihnen, nachdem sie dies einen Monat vorher angeht, befugt, die Streitfrage durch einen Antrag um Mitteilung vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof zu bringen.

## Artikel 17.

Alle Fragen, über die die Deutsche Regierung und die Belgische Regierung unzeitig sind, ohne sie auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege gültig lösen zu können, und bei denen nicht gemäß Artikel 1 des gegenwärtigen Abkommens die Lösung durch Nichtspruch verlangt werden kann, werden, falls für ihre Regelung nicht schon durch andere zwischen den Parteien geltende Abkommen ein Verfahren vorgesehen ist, der Ständigen Vergleichskommission unterbreitet. Diese hat die Aufgabe, den Parteien eine angemessene Lösung vorzuschlagen und jedenfalls einen Bericht zu erstatten.

Das in den Artikeln 6 bis 15 des gegenwärtigen Abkommens vorgesehene Verfahren findet Anwendung.

## Artikel 18.

Wenn sich die Parteien nicht innerhalb eines Monats nach Abschluß der Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission verständigt haben, wird die Frage durch Antrag einer der Parteien vor den Völkerverbund zur Entscheidung, der gemäß Artikel 15 des Völkerverbundes zu beenden hat.

## Allgemeine Bestimmungen

### Artikel 19.

In allen Fällen und namentlich dann, wenn die zwischen den Parteien streitige Frage aus bereits vorkommenden oder unmittelbar bevorstehenden Handlungen hervorgeht, wird die Ständige Vergleichskommission, falls diese nicht mit der Angelegenheit befaßt ist, das Schiedsgericht oder der Ständige Internationale Gerichtshof, und zwar dieser gemäß Artikel 41 seines Statuts, so schnell wie möglich ernennen und die vorläufigen Maßnahmen zu treffen haben. Es ist Sache des Völkerverbundes, wenn er mit der Frage befaßt wird, gleichfalls vorläufige Maßnahmen anzuordnen. Die Deutsche und Belgische Regierung verpflichten sich, diese Anordnungen zu befolgen, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die eine nachteilige Wirkung auf die Ausführung der Entscheidung oder der von der Ständigen Vergleichskommission oder dem Völkerverbund vorgeschlagenen Regelung haben könnte, und allgemein jegliche Handlung zu vermeiden, die geeignet wäre, die Streitigkeit zu verschärfen oder auszuheilen.

### Artikel 20.

Das gegenwärtige Abkommen gelangt zwischen Deutschland und Belgien auch dann zur Anwendung, wenn andere Mächte gleichfalls an dem Streitfall beteiligt sind.

### Artikel 21.

Das gegenwärtige Abkommen soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, England und Italien geschlossenen Vertrages in Wien beim Völkerverbund hinter-

## Die Osram-Lampe

verkörpert den neuesten Fortschritt auf dem Gebiet der elektrischen Glühlampen. Der neue, durch Patente geschützte Wendelbraht ermöglicht eine bisher bei luftleeren Spiraldrahtlampen unerreichte Dekonomie und Lichtkonsanz, seine Anordnung eine vorteilhafte Lichtverteilung. Die Osram-Lampe ist in hohem Maße geeignet, die bisherigen Lampen mit gestrecktem Draht zu ersetzen. Sie wird in dem Umfange geliefert, den die Umstellung der Substitution zuläßt.

# OSRAM



# A. Wertheim

Leipziger Str. Königsstr. Rosenthaler Str. Moritzplatz

Dienstag bis  
Donnerstag

## Billiger Verkauf

### Strumpfwaren, Trikotagen, Handschuhe

- Damenstrümpfe fein Musselin, schwarz und farbig 1 10
- Damenstrümpfe Wolle plattiert, schwarz 2 25
- Damenstrümpfe gut Seidenforn, mittelst. schwarz od. mittelst. farbig 2 95
- Damenstrümpfe schwere Makoqualität, schwarz 3 25
- Normalhemden für Herren, wollemg. gute Qualität, Größe 4 (Jede weitere Größe 30 Pf. mehr) 4 50
- Unterbeinkleider für Herren, wollemg. gute Qualität, Gr. 4 3 85
- Unterjacken für Herren, wollemg. gute Qualität, Größe 4 (Jede weitere Größe 30 Pf. mehr) 3 10
- Unterjacken für Herren, makofarbig, 3 Gr. 2 50
- Garnitur für Herren, Jacke und Beinkleid Seidenforn, mod. Farben, 3 Größen 9 75
- Hemdhosens für Damen, wollemg. sch. 4 25
- Schlupfbeinkleider für Damen m. Keil, Baumwolle 1 25
- Schlupfbeinkleider für Damen Trikot mit Futter 1 90

- Damenstrümpfe reine Wolle, Doppelsohle, schwarz u. farb. 3 70
- Herrensocken Baumwolle, kräft. Qual. schwarz od. mod. Farb. 90 Pf.
- Herrensocken Wolle geweb, schwarz 1 65
- Herrensocken reine Wolle, gestrickt dunkel meliert 2 35
- Reformbeinkleider für Damen, Trikot m. Futter, marinel. 4 M
- Sportwesten reine Wolle, gemustert, lebhafte Farben 11 25
- Sportwesten reine Wolle, stark gestrickt, einfarbig 15 50
- Kinder-Sweaters gute Qualität, farbig, Umlegeschrän, Gr. 1 (Jede weitere Größe 75 Pf. mehr) 6 25
- Damen-Jacken reine Wolle, lebhafte Farben, versch. Formen 16 50
- Damen-Schals reine Wolle, gestrickt, farbig gemustert 7 25
- Kopf-Fichus Wolle, schwarz 1 55
- Chenille-Fichus schwarz 2 50
- Schals leicht, spitzenartig geweb, reine Wolle, weiß 2 95

AUSSTELLUNG  
HANDARBEITEN  
Leipziger Straße im Brunn-Lichthof  
Vorführung „DIE DICHTL SPITZE“

- Damen-Handschuhe**
- Trikot farbig, starke haltbare Qualität . . . 90 Pf.
- Trikot farbig, mit dreireihiger Aufnahme . . . 1 35
- Schweden imitiert farbig, mit moderner gute haltbare Qualität 1 45
- Mocha imit. farbig, m. Rand-Manschette mit Verzierung 1 55
- Schweden imit. farbig, m. mod. Umschlagn-Manschette und Stickerei 1 70
- Flor rundgewebe farbig und schwarz innen angebracht 2 25
- Glacéleder farbig, mit 2 Druckknöpfen 3 50
- Nappastepper mit 2 Druckknöpfen 5 90
- Ziegenstepper weiß, farbig, schwarz gute Qualität, bester Sitz 6 25
- Herren-Handschuhe**
- Schweden imitiert, farbig . . . . . 90 Pf.
- Trikot farbig gute Qual. 1 55
- Wildleder imit. gelb und farbig prima Qualität 3 50
- Nappastepper mit Druckknopf . . . . 4 90

**Staats-Theater**  
Opernhaus  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr  
Oper  
am Opernhaus  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr  
Oper  
am Opernhaus  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr

**Barnowsky Bühnen**  
Theater in der  
Königsplatz, St.  
11 Uhr  
11 Uhr  
Don Juan o. Faust  
von Dr. Gräb, 2  
Acten  
Victor Gribanoff, Leo  
Fischer, Dieter  
Krause, Kurt  
Eisinger, Dieter  
Fischer, Leo  
Fischer u. Ch.  
Wie es auch  
gefällt

**Deutsches Künstlertheat.**  
8 1/2 Uhr  
9 1/2 Uhr  
10 1/2 Uhr  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr  
35 1/2 Uhr  
36 1/2 Uhr  
37 1/2 Uhr  
38 1/2 Uhr  
39 1/2 Uhr  
40 1/2 Uhr  
41 1/2 Uhr  
42 1/2 Uhr  
43 1/2 Uhr  
44 1/2 Uhr  
45 1/2 Uhr  
46 1/2 Uhr  
47 1/2 Uhr  
48 1/2 Uhr  
49 1/2 Uhr  
50 1/2 Uhr  
51 1/2 Uhr  
52 1/2 Uhr  
53 1/2 Uhr  
54 1/2 Uhr  
55 1/2 Uhr  
56 1/2 Uhr  
57 1/2 Uhr  
58 1/2 Uhr  
59 1/2 Uhr  
60 1/2 Uhr  
61 1/2 Uhr  
62 1/2 Uhr  
63 1/2 Uhr  
64 1/2 Uhr  
65 1/2 Uhr  
66 1/2 Uhr  
67 1/2 Uhr  
68 1/2 Uhr  
69 1/2 Uhr  
70 1/2 Uhr  
71 1/2 Uhr  
72 1/2 Uhr  
73 1/2 Uhr  
74 1/2 Uhr  
75 1/2 Uhr  
76 1/2 Uhr  
77 1/2 Uhr  
78 1/2 Uhr  
79 1/2 Uhr  
80 1/2 Uhr  
81 1/2 Uhr  
82 1/2 Uhr  
83 1/2 Uhr  
84 1/2 Uhr  
85 1/2 Uhr  
86 1/2 Uhr  
87 1/2 Uhr  
88 1/2 Uhr  
89 1/2 Uhr  
90 1/2 Uhr  
91 1/2 Uhr  
92 1/2 Uhr  
93 1/2 Uhr  
94 1/2 Uhr  
95 1/2 Uhr  
96 1/2 Uhr  
97 1/2 Uhr  
98 1/2 Uhr  
99 1/2 Uhr  
100 1/2 Uhr

**Residenz-Th.**  
8 1/2 Uhr  
9 1/2 Uhr  
10 1/2 Uhr  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr  
35 1/2 Uhr  
36 1/2 Uhr  
37 1/2 Uhr  
38 1/2 Uhr  
39 1/2 Uhr  
40 1/2 Uhr  
41 1/2 Uhr  
42 1/2 Uhr  
43 1/2 Uhr  
44 1/2 Uhr  
45 1/2 Uhr  
46 1/2 Uhr  
47 1/2 Uhr  
48 1/2 Uhr  
49 1/2 Uhr  
50 1/2 Uhr  
51 1/2 Uhr  
52 1/2 Uhr  
53 1/2 Uhr  
54 1/2 Uhr  
55 1/2 Uhr  
56 1/2 Uhr  
57 1/2 Uhr  
58 1/2 Uhr  
59 1/2 Uhr  
60 1/2 Uhr  
61 1/2 Uhr  
62 1/2 Uhr  
63 1/2 Uhr  
64 1/2 Uhr  
65 1/2 Uhr  
66 1/2 Uhr  
67 1/2 Uhr  
68 1/2 Uhr  
69 1/2 Uhr  
70 1/2 Uhr  
71 1/2 Uhr  
72 1/2 Uhr  
73 1/2 Uhr  
74 1/2 Uhr  
75 1/2 Uhr  
76 1/2 Uhr  
77 1/2 Uhr  
78 1/2 Uhr  
79 1/2 Uhr  
80 1/2 Uhr  
81 1/2 Uhr  
82 1/2 Uhr  
83 1/2 Uhr  
84 1/2 Uhr  
85 1/2 Uhr  
86 1/2 Uhr  
87 1/2 Uhr  
88 1/2 Uhr  
89 1/2 Uhr  
90 1/2 Uhr  
91 1/2 Uhr  
92 1/2 Uhr  
93 1/2 Uhr  
94 1/2 Uhr  
95 1/2 Uhr  
96 1/2 Uhr  
97 1/2 Uhr  
98 1/2 Uhr  
99 1/2 Uhr  
100 1/2 Uhr

**Theater d. Westens**  
Der große Hermin  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr  
35 1/2 Uhr  
36 1/2 Uhr  
37 1/2 Uhr  
38 1/2 Uhr  
39 1/2 Uhr  
40 1/2 Uhr  
41 1/2 Uhr  
42 1/2 Uhr  
43 1/2 Uhr  
44 1/2 Uhr  
45 1/2 Uhr  
46 1/2 Uhr  
47 1/2 Uhr  
48 1/2 Uhr  
49 1/2 Uhr  
50 1/2 Uhr  
51 1/2 Uhr  
52 1/2 Uhr  
53 1/2 Uhr  
54 1/2 Uhr  
55 1/2 Uhr  
56 1/2 Uhr  
57 1/2 Uhr  
58 1/2 Uhr  
59 1/2 Uhr  
60 1/2 Uhr  
61 1/2 Uhr  
62 1/2 Uhr  
63 1/2 Uhr  
64 1/2 Uhr  
65 1/2 Uhr  
66 1/2 Uhr  
67 1/2 Uhr  
68 1/2 Uhr  
69 1/2 Uhr  
70 1/2 Uhr  
71 1/2 Uhr  
72 1/2 Uhr  
73 1/2 Uhr  
74 1/2 Uhr  
75 1/2 Uhr  
76 1/2 Uhr  
77 1/2 Uhr  
78 1/2 Uhr  
79 1/2 Uhr  
80 1/2 Uhr  
81 1/2 Uhr  
82 1/2 Uhr  
83 1/2 Uhr  
84 1/2 Uhr  
85 1/2 Uhr  
86 1/2 Uhr  
87 1/2 Uhr  
88 1/2 Uhr  
89 1/2 Uhr  
90 1/2 Uhr  
91 1/2 Uhr  
92 1/2 Uhr  
93 1/2 Uhr  
94 1/2 Uhr  
95 1/2 Uhr  
96 1/2 Uhr  
97 1/2 Uhr  
98 1/2 Uhr  
99 1/2 Uhr  
100 1/2 Uhr

**Rönisch**  
Flügel-Pianos  
für vornehme Ansprüche  
Sudwig Hauptfeld & Co.  
Berlin 10, Gröbenstr. 10

**Opernhaus**  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr  
Oper  
am Opernhaus  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr  
Oper  
am Opernhaus  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr

**Deutsches Künstlertheat.**  
8 1/2 Uhr  
9 1/2 Uhr  
10 1/2 Uhr  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr  
35 1/2 Uhr  
36 1/2 Uhr  
37 1/2 Uhr  
38 1/2 Uhr  
39 1/2 Uhr  
40 1/2 Uhr  
41 1/2 Uhr  
42 1/2 Uhr  
43 1/2 Uhr  
44 1/2 Uhr  
45 1/2 Uhr  
46 1/2 Uhr  
47 1/2 Uhr  
48 1/2 Uhr  
49 1/2 Uhr  
50 1/2 Uhr  
51 1/2 Uhr  
52 1/2 Uhr  
53 1/2 Uhr  
54 1/2 Uhr  
55 1/2 Uhr  
56 1/2 Uhr  
57 1/2 Uhr  
58 1/2 Uhr  
59 1/2 Uhr  
60 1/2 Uhr  
61 1/2 Uhr  
62 1/2 Uhr  
63 1/2 Uhr  
64 1/2 Uhr  
65 1/2 Uhr  
66 1/2 Uhr  
67 1/2 Uhr  
68 1/2 Uhr  
69 1/2 Uhr  
70 1/2 Uhr  
71 1/2 Uhr  
72 1/2 Uhr  
73 1/2 Uhr  
74 1/2 Uhr  
75 1/2 Uhr  
76 1/2 Uhr  
77 1/2 Uhr  
78 1/2 Uhr  
79 1/2 Uhr  
80 1/2 Uhr  
81 1/2 Uhr  
82 1/2 Uhr  
83 1/2 Uhr  
84 1/2 Uhr  
85 1/2 Uhr  
86 1/2 Uhr  
87 1/2 Uhr  
88 1/2 Uhr  
89 1/2 Uhr  
90 1/2 Uhr  
91 1/2 Uhr  
92 1/2 Uhr  
93 1/2 Uhr  
94 1/2 Uhr  
95 1/2 Uhr  
96 1/2 Uhr  
97 1/2 Uhr  
98 1/2 Uhr  
99 1/2 Uhr  
100 1/2 Uhr

**Residenz-Th.**  
8 1/2 Uhr  
9 1/2 Uhr  
10 1/2 Uhr  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr  
35 1/2 Uhr  
36 1/2 Uhr  
37 1/2 Uhr  
38 1/2 Uhr  
39 1/2 Uhr  
40 1/2 Uhr  
41 1/2 Uhr  
42 1/2 Uhr  
43 1/2 Uhr  
44 1/2 Uhr  
45 1/2 Uhr  
46 1/2 Uhr  
47 1/2 Uhr  
48 1/2 Uhr  
49 1/2 Uhr  
50 1/2 Uhr  
51 1/2 Uhr  
52 1/2 Uhr  
53 1/2 Uhr  
54 1/2 Uhr  
55 1/2 Uhr  
56 1/2 Uhr  
57 1/2 Uhr  
58 1/2 Uhr  
59 1/2 Uhr  
60 1/2 Uhr  
61 1/2 Uhr  
62 1/2 Uhr  
63 1/2 Uhr  
64 1/2 Uhr  
65 1/2 Uhr  
66 1/2 Uhr  
67 1/2 Uhr  
68 1/2 Uhr  
69 1/2 Uhr  
70 1/2 Uhr  
71 1/2 Uhr  
72 1/2 Uhr  
73 1/2 Uhr  
74 1/2 Uhr  
75 1/2 Uhr  
76 1/2 Uhr  
77 1/2 Uhr  
78 1/2 Uhr  
79 1/2 Uhr  
80 1/2 Uhr  
81 1/2 Uhr  
82 1/2 Uhr  
83 1/2 Uhr  
84 1/2 Uhr  
85 1/2 Uhr  
86 1/2 Uhr  
87 1/2 Uhr  
88 1/2 Uhr  
89 1/2 Uhr  
90 1/2 Uhr  
91 1/2 Uhr  
92 1/2 Uhr  
93 1/2 Uhr  
94 1/2 Uhr  
95 1/2 Uhr  
96 1/2 Uhr  
97 1/2 Uhr  
98 1/2 Uhr  
99 1/2 Uhr  
100 1/2 Uhr

**Theater d. Westens**  
Der große Hermin  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr  
35 1/2 Uhr  
36 1/2 Uhr  
37 1/2 Uhr  
38 1/2 Uhr  
39 1/2 Uhr  
40 1/2 Uhr  
41 1/2 Uhr  
42 1/2 Uhr  
43 1/2 Uhr  
44 1/2 Uhr  
45 1/2 Uhr  
46 1/2 Uhr  
47 1/2 Uhr  
48 1/2 Uhr  
49 1/2 Uhr  
50 1/2 Uhr  
51 1/2 Uhr  
52 1/2 Uhr  
53 1/2 Uhr  
54 1/2 Uhr  
55 1/2 Uhr  
56 1/2 Uhr  
57 1/2 Uhr  
58 1/2 Uhr  
59 1/2 Uhr  
60 1/2 Uhr  
61 1/2 Uhr  
62 1/2 Uhr  
63 1/2 Uhr  
64 1/2 Uhr  
65 1/2 Uhr  
66 1/2 Uhr  
67 1/2 Uhr  
68 1/2 Uhr  
69 1/2 Uhr  
70 1/2 Uhr  
71 1/2 Uhr  
72 1/2 Uhr  
73 1/2 Uhr  
74 1/2 Uhr  
75 1/2 Uhr  
76 1/2 Uhr  
77 1/2 Uhr  
78 1/2 Uhr  
79 1/2 Uhr  
80 1/2 Uhr  
81 1/2 Uhr  
82 1/2 Uhr  
83 1/2 Uhr  
84 1/2 Uhr  
85 1/2 Uhr  
86 1/2 Uhr  
87 1/2 Uhr  
88 1/2 Uhr  
89 1/2 Uhr  
90 1/2 Uhr  
91 1/2 Uhr  
92 1/2 Uhr  
93 1/2 Uhr  
94 1/2 Uhr  
95 1/2 Uhr  
96 1/2 Uhr  
97 1/2 Uhr  
98 1/2 Uhr  
99 1/2 Uhr  
100 1/2 Uhr

**Haller-REVUE**  
Theater im  
Admiralpalast  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr  
35 1/2 Uhr  
36 1/2 Uhr  
37 1/2 Uhr  
38 1/2 Uhr  
39 1/2 Uhr  
40 1/2 Uhr  
41 1/2 Uhr  
42 1/2 Uhr  
43 1/2 Uhr  
44 1/2 Uhr  
45 1/2 Uhr  
46 1/2 Uhr  
47 1/2 Uhr  
48 1/2 Uhr  
49 1/2 Uhr  
50 1/2 Uhr  
51 1/2 Uhr  
52 1/2 Uhr  
53 1/2 Uhr  
54 1/2 Uhr  
55 1/2 Uhr  
56 1/2 Uhr  
57 1/2 Uhr  
58 1/2 Uhr  
59 1/2 Uhr  
60 1/2 Uhr  
61 1/2 Uhr  
62 1/2 Uhr  
63 1/2 Uhr  
64 1/2 Uhr  
65 1/2 Uhr  
66 1/2 Uhr  
67 1/2 Uhr  
68 1/2 Uhr  
69 1/2 Uhr  
70 1/2 Uhr  
71 1/2 Uhr  
72 1/2 Uhr  
73 1/2 Uhr  
74 1/2 Uhr  
75 1/2 Uhr  
76 1/2 Uhr  
77 1/2 Uhr  
78 1/2 Uhr  
79 1/2 Uhr  
80 1/2 Uhr  
81 1/2 Uhr  
82 1/2 Uhr  
83 1/2 Uhr  
84 1/2 Uhr  
85 1/2 Uhr  
86 1/2 Uhr  
87 1/2 Uhr  
88 1/2 Uhr  
89 1/2 Uhr  
90 1/2 Uhr  
91 1/2 Uhr  
92 1/2 Uhr  
93 1/2 Uhr  
94 1/2 Uhr  
95 1/2 Uhr  
96 1/2 Uhr  
97 1/2 Uhr  
98 1/2 Uhr  
99 1/2 Uhr  
100 1/2 Uhr

**Rönisch**  
Flügel-Pianos  
für vornehme Ansprüche  
Sudwig Hauptfeld & Co.  
Berlin 10, Gröbenstr. 10

**Opernhaus**  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr  
Oper  
am Opernhaus  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr  
Oper  
am Opernhaus  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr

**Deutsches Künstlertheat.**  
8 1/2 Uhr  
9 1/2 Uhr  
10 1/2 Uhr  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr  
35 1/2 Uhr  
36 1/2 Uhr  
37 1/2 Uhr  
38 1/2 Uhr  
39 1/2 Uhr  
40 1/2 Uhr  
41 1/2 Uhr  
42 1/2 Uhr  
43 1/2 Uhr  
44 1/2 Uhr  
45 1/2 Uhr  
46 1/2 Uhr  
47 1/2 Uhr  
48 1/2 Uhr  
49 1/2 Uhr  
50 1/2 Uhr  
51 1/2 Uhr  
52 1/2 Uhr  
53 1/2 Uhr  
54 1/2 Uhr  
55 1/2 Uhr  
56 1/2 Uhr  
57 1/2 Uhr  
58 1/2 Uhr  
59 1/2 Uhr  
60 1/2 Uhr  
61 1/2 Uhr  
62 1/2 Uhr  
63 1/2 Uhr  
64 1/2 Uhr  
65 1/2 Uhr  
66 1/2 Uhr  
67 1/2 Uhr  
68 1/2 Uhr  
69 1/2 Uhr  
70 1/2 Uhr  
71 1/2 Uhr  
72 1/2 Uhr  
73 1/2 Uhr  
74 1/2 Uhr  
75 1/2 Uhr  
76 1/2 Uhr  
77 1/2 Uhr  
78 1/2 Uhr  
79 1/2 Uhr  
80 1/2 Uhr  
81 1/2 Uhr  
82 1/2 Uhr  
83 1/2 Uhr  
84 1/2 Uhr  
85 1/2 Uhr  
86 1/2 Uhr  
87 1/2 Uhr  
88 1/2 Uhr  
89 1/2 Uhr  
90 1/2 Uhr  
91 1/2 Uhr  
92 1/2 Uhr  
93 1/2 Uhr  
94 1/2 Uhr  
95 1/2 Uhr  
96 1/2 Uhr  
97 1/2 Uhr  
98 1/2 Uhr  
99 1/2 Uhr  
100 1/2 Uhr

**Residenz-Th.**  
8 1/2 Uhr  
9 1/2 Uhr  
10 1/2 Uhr  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr  
35 1/2 Uhr  
36 1/2 Uhr  
37 1/2 Uhr  
38 1/2 Uhr  
39 1/2 Uhr  
40 1/2 Uhr  
41 1/2 Uhr  
42 1/2 Uhr  
43 1/2 Uhr  
44 1/2 Uhr  
45 1/2 Uhr  
46 1/2 Uhr  
47 1/2 Uhr  
48 1/2 Uhr  
49 1/2 Uhr  
50 1/2 Uhr  
51 1/2 Uhr  
52 1/2 Uhr  
53 1/2 Uhr  
54 1/2 Uhr  
55 1/2 Uhr  
56 1/2 Uhr  
57 1/2 Uhr  
58 1/2 Uhr  
59 1/2 Uhr  
60 1/2 Uhr  
61 1/2 Uhr  
62 1/2 Uhr  
63 1/2 Uhr  
64 1/2 Uhr  
65 1/2 Uhr  
66 1/2 Uhr  
67 1/2 Uhr  
68 1/2 Uhr  
69 1/2 Uhr  
70 1/2 Uhr  
71 1/2 Uhr  
72 1/2 Uhr  
73 1/2 Uhr  
74 1/2 Uhr  
75 1/2 Uhr  
76 1/2 Uhr  
77 1/2 Uhr  
78 1/2 Uhr  
79 1/2 Uhr  
80 1/2 Uhr  
81 1/2 Uhr  
82 1/2 Uhr  
83 1/2 Uhr  
84 1/2 Uhr  
85 1/2 Uhr  
86 1/2 Uhr  
87 1/2 Uhr  
88 1/2 Uhr  
89 1/2 Uhr  
90 1/2 Uhr  
91 1/2 Uhr  
92 1/2 Uhr  
93 1/2 Uhr  
94 1/2 Uhr  
95 1/2 Uhr  
96 1/2 Uhr  
97 1/2 Uhr  
98 1/2 Uhr  
99 1/2 Uhr  
100 1/2 Uhr

**Theater d. Westens**  
Der große Hermin  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr  
35 1/2 Uhr  
36 1/2 Uhr  
37 1/2 Uhr  
38 1/2 Uhr  
39 1/2 Uhr  
40 1/2 Uhr  
41 1/2 Uhr  
42 1/2 Uhr  
43 1/2 Uhr  
44 1/2 Uhr  
45 1/2 Uhr  
46 1/2 Uhr  
47 1/2 Uhr  
48 1/2 Uhr  
49 1/2 Uhr  
50 1/2 Uhr  
51 1/2 Uhr  
52 1/2 Uhr  
53 1/2 Uhr  
54 1/2 Uhr  
55 1/2 Uhr  
56 1/2 Uhr  
57 1/2 Uhr  
58 1/2 Uhr  
59 1/2 Uhr  
60 1/2 Uhr  
61 1/2 Uhr  
62 1/2 Uhr  
63 1/2 Uhr  
64 1/2 Uhr  
65 1/2 Uhr  
66 1/2 Uhr  
67 1/2 Uhr  
68 1/2 Uhr  
69 1/2 Uhr  
70 1/2 Uhr  
71 1/2 Uhr  
72 1/2 Uhr  
73 1/2 Uhr  
74 1/2 Uhr  
75 1/2 Uhr  
76 1/2 Uhr  
77 1/2 Uhr  
78 1/2 Uhr  
79 1/2 Uhr  
80 1/2 Uhr  
81 1/2 Uhr  
82 1/2 Uhr  
83 1/2 Uhr  
84 1/2 Uhr  
85 1/2 Uhr  
86 1/2 Uhr  
87 1/2 Uhr  
88 1/2 Uhr  
89 1/2 Uhr  
90 1/2 Uhr  
91 1/2 Uhr  
92 1/2 Uhr  
93 1/2 Uhr  
94 1/2 Uhr  
95 1/2 Uhr  
96 1/2 Uhr  
97 1/2 Uhr  
98 1/2 Uhr  
99 1/2 Uhr  
100 1/2 Uhr

**Haller-REVUE**  
Theater im  
Admiralpalast  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr  
35 1/2 Uhr  
36 1/2 Uhr  
37 1/2 Uhr  
38 1/2 Uhr  
39 1/2 Uhr  
40 1/2 Uhr  
41 1/2 Uhr  
42 1/2 Uhr  
43 1/2 Uhr  
44 1/2 Uhr  
45 1/2 Uhr  
46 1/2 Uhr  
47 1/2 Uhr  
48 1/2 Uhr  
49 1/2 Uhr  
50 1/2 Uhr  
51 1/2 Uhr  
52 1/2 Uhr  
53 1/2 Uhr  
54 1/2 Uhr  
55 1/2 Uhr  
56 1/2 Uhr  
57 1/2 Uhr  
58 1/2 Uhr  
59 1/2 Uhr  
60 1/2 Uhr  
61 1/2 Uhr  
62 1/2 Uhr  
63 1/2 Uhr  
64 1/2 Uhr  
65 1/2 Uhr  
66 1/2 Uhr  
67 1/2 Uhr  
68 1/2 Uhr  
69 1/2 Uhr  
70 1/2 Uhr  
71 1/2 Uhr  
72 1/2 Uhr  
73 1/2 Uhr  
74 1/2 Uhr  
75 1/2 Uhr  
76 1/2 Uhr  
77 1/2 Uhr  
78 1/2 Uhr  
79 1/2 Uhr  
80 1/2 Uhr  
81 1/2 Uhr  
82 1/2 Uhr  
83 1/2 Uhr  
84 1/2 Uhr  
85 1/2 Uhr  
86 1/2 Uhr  
87 1/2 Uhr  
88 1/2 Uhr  
89 1/2 Uhr  
90 1/2 Uhr  
91 1/2 Uhr  
92 1/2 Uhr  
93 1/2 Uhr  
94 1/2 Uhr  
95 1/2 Uhr  
96 1/2 Uhr  
97 1/2 Uhr  
98 1/2 Uhr  
99 1/2 Uhr  
100 1/2 Uhr

**Rönisch**  
Flügel-Pianos  
für vornehme Ansprüche  
Sudwig Hauptfeld & Co.  
Berlin 10, Gröbenstr. 10

**Opernhaus**  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr  
Oper  
am Opernhaus  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr  
Oper  
am Opernhaus  
Dienst. 208 Ab.-Ver.  
7 1/2 Uhr  
3 1/2 Uhr

**Deutsches Künstlertheat.**  
8 1/2 Uhr  
9 1/2 Uhr  
10 1/2 Uhr  
11 1/2 Uhr  
12 1/2 Uhr  
13 1/2 Uhr  
14 1/2 Uhr  
15 1/2 Uhr  
16 1/2 Uhr  
17 1/2 Uhr  
18 1/2 Uhr  
19 1/2 Uhr  
20 1/2 Uhr  
21 1/2 Uhr  
22 1/2 Uhr  
23 1/2 Uhr  
24 1/2 Uhr  
25 1/2 Uhr  
26 1/2 Uhr  
27 1/2 Uhr  
28 1/2 Uhr  
29 1/2 Uhr  
30 1/2 Uhr  
31 1/2 Uhr  
32 1/2 Uhr  
33 1/2 Uhr  
34 1/2 Uhr

von Nikolaus Baffesche

Beziehungsblätter der „Wolffischen Zeitung“

\* Moskau, im Oktober

Die russische Intelligenz hatte vor dem Krieg ihre politischen Strömungen... Die russische Intelligenz hatte vor dem Krieg ihre politischen Strömungen...

Da der neuen Verfassungspolitik begann die große Beziehung mit den Bauern... Da der neuen Verfassungspolitik begann die große Beziehung mit den Bauern...

Schwieriger war das Problem mit der eigentlichen russischen Intelligenz... Schwieriger war das Problem mit der eigentlichen russischen Intelligenz...

Die dieser Feier, wie bei allen Erörterungen über die Intelligenz... Die dieser Feier, wie bei allen Erörterungen über die Intelligenz...

Dem Willen der Arbeiter Bewegung freundschaftlich... Dem Willen der Arbeiter Bewegung freundschaftlich...

Die „neue“ Intelligenz wirklich „neu“ sein wird... Die „neue“ Intelligenz wirklich „neu“ sein wird...

Oesterreichs Bevölkerungslage macht dem künftigen... Oesterreichs Bevölkerungslage macht dem künftigen...

Nam hat jetzt auch seine „Verkehrsordnung“ bekommen... Nam hat jetzt auch seine „Verkehrsordnung“ bekommen...

Die Ausstellung in Bombay, die mit einem Defizit... Die Ausstellung in Bombay, die mit einem Defizit...

General Fong

Von einem Kenner der chinesischen Entwicklungen... Von einem Kenner der chinesischen Entwicklungen...

Allen Anzeichen nach dürfte General Fong zum Trotz... Allen Anzeichen nach dürfte General Fong zum Trotz...

Fong (Feng - Quelle, holländische Aussprache -)... Fong (Feng - Quelle, holländische Aussprache -)...

Dabei wird von tiefen Veränderungen im Innern Chinas... Dabei wird von tiefen Veränderungen im Innern Chinas...

Der Fall Höffe im Landtagsplemen

Der Preussische Landtag begann gestern nach Eröffnung... Der Preussische Landtag begann gestern nach Eröffnung...

Herr Dr. Schmidt-Wilkenberg (Zit.) erklärt, daß sich die... Herr Dr. Schmidt-Wilkenberg (Zit.) erklärt, daß sich die...

Wien

Nach einem Bericht der Methodisten-Gesellschaft... Nach einem Bericht der Methodisten-Gesellschaft...

Frankfurt a. M.

Nachdem die Bekanntmachung der Reichshöhe durch... Nachdem die Bekanntmachung der Reichshöhe durch...

Wien

Unter Beifall des ameritanischen Gesandten... Unter Beifall des ameritanischen Gesandten...

Osaka

Der frühere Außenminister hat die Ausdehnung... Der frühere Außenminister hat die Ausdehnung...

Staatsrat für die Unterhaltung

Staatsrat für die Unterhaltung... Staatsrat für die Unterhaltung...

Herr Dr. Eickmann (Ostn.) nennt die Staatsratsmitglieder... Herr Dr. Eickmann (Ostn.) nennt die Staatsratsmitglieder...

Warum wird nicht gesteuert?

„Meinungsverschiedenheiten“ der unabhängigen Glieder

In einer kleinen Anfrage eines sozialdemokratischen... In einer kleinen Anfrage eines sozialdemokratischen...

Einschränkung der Zelle

Sachrichtenblatt der „Wolffischen Zeitung“

Auf der Konferenz des Bundesamtes... Auf der Konferenz des Bundesamtes...

Arbeitgemeinschaft deutscher Führerinnen

In Frankfurt a. M. wurde am Montag die... In Frankfurt a. M. wurde am Montag die...

